



EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Gebührenverordnung

vom 02.10.2019 / In Kraft ab 01.01.2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
1.1	Aufwandgebühren	4
	<i>Tarifestufen</i>	4
1.2	Allgemeine Verwaltungstätigkeit.....	4
	<i>Nachschlagen</i>	4
	<i>Administration</i>	4
	<i>Kopieraufträge</i>	4
	<i>Kopien</i>	4
	<i>Versand</i>	5
	<i>Spesen</i>	5
2.	Personen-, Familien-, Erbrecht	5
2.1	Familien- und Erbrecht.....	5
	<i>Familien- und Erbrecht</i>	5
2.2	Einwohnerkontrolle.....	6
	<i>Einwohnerkontrolle</i>	6
	<i>Auskünfte, Dateneinsicht</i>	6
2.3	Einbürgerungen.....	6
	<i>Einbürgerungen</i>	6
3.	Ortspolizeiwesen	7
	<i>Gesundheitswesen</i>	7
	<i>Exmission</i>	7
	<i>Leichentransport Ausland</i>	7
	<i>Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken</i>	7
	<i>Grossanlässe</i>	8
	<i>Prostitutionsgewerbe</i>	8
	<i>Handel und Gewerbe</i>	8
	<i>Fahrende</i>	8
	<i>Amtshilfe</i>	8
	<i>Marktwesen</i>	8
	<i>Inanspruchnahme öffentlichen Grundes (nicht in Verbindung mit einem Baugesuch)</i>	9
	<i>Leumundszeugnis</i>	9
	<i>Fundbüro</i>	9
	<i>Waffenerwerbsschein</i>	9
	<i>Hundetaxe</i>	9
4.	Feuerwehr	9
	<i>Erhebung</i>	9
5.	Bau, Planung	10
5.1	Baugesuche und Voranfragen.....	10
	<i>Bauvoranfragen</i>	10
	<i>Vorläufige, formelle Prüfung</i>	10
	<i>Vorläufige, formelle und materielle Prüfung</i>	10

<i>Koordinierte, materielle Prüfung</i>	10
<i>(Gemeinde = Baubewilligungsbehörde)</i>	10
<i>Beratung und Antragstellung</i>	10
<i>(Gemeinde nicht Baubewilligungsbehörde)</i>	10
<i>Projektänderungen / Verlängerungen</i>	11
<i>Vorzeitige Baubewilligung</i>	11
<i>Vorzeitiger Baubeginn</i>	11
5.2 Baukontrolle	11
<i>Bedingungen und Auflagen</i>	11
<i>Kontrollen</i>	11
<i>Massnahmen</i>	11
5.3 Planung, weitere Aufwendungen	11
<i>Planung, Aufnahmen und Plannachführung</i>	11
<i>Aussergewöhnliche Bauvorhaben</i>	12
<i>Benützung von öffentlichem Terrain</i>	12
<i>Gebäudenummern</i>	12
5.4 Benützungsgebühren	12
<i>Gebühren Werkhof</i>	12
6. Steuerwesen, Finanzen	12
<i>Veranlagung</i>	12
<i>Amtliche Bewertung</i>	13
<i>Gebühreninkasso</i>	13
7. In anderen Erlassen geregelte Gebühren	13
8. Übergangs- und Schlussbestimmungen	13
<i>Inkrafttreten</i>	13
Anhang 1 Benützungsgebühren für Materialien, Geräte und Fahrzeuge sowie übrige Leistungen der Feuerwehr Roggwil	15

Gebührenverordnung

Der Gemeinderat beschliesst, gestützt auf

- *Art. 2 des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Roggwil*

die folgenden Bestimmungen:

1. Allgemeines

1.1 Aufwandgebühren

Tarifstufen	Art. 1 ¹ Aufwandgebühr I für normale Verwaltungstätigkeit sowie für Leistungen des Werkhof- und Hausdienstpersonals.	CHF 80.00 pro Stunde
	² Aufwandgebühr II für Verwaltungstätigkeit, die eine besondere fachliche Qualifikation erfordert.	CHF 120.00 pro Stunde
	³ Aufwandgebühr III für Dienstleistungen der Feuerwehr Roggwil soweit die Tarife nicht durch die Gebäudeversicherung Bern (GVB) geregelt werden.	CHF 80.00 pro Stunde

1.2 Allgemeine Verwaltungstätigkeit

Nachschlagen	Art. 2 Nachschlagen im Gemeindearchiv, in Plänen und Registern, Erstellen von Abschriften.	Aufwandgebühr I
Administration	Art. 3 Abfassen von Gesuchen und Eingaben sowie Ausfüllen von Formularen aller Art für Private.	Aufwandgebühr I
Kopieraufträge	Art. 4 Ausführen von Kopieraufträgen.	Aufwandgebühr I
Kopien	Art. 5 ¹ Fotokopien A4 schwarz-weiss	CHF 0.20
	² Fotokopien A4 schwarz-weiss, doppelseitig	CHF 0.30
	³ Fotokopien A4 farbig	CHF 0.50
	⁴ Fotokopien A4 farbig, doppelseitig	CHF 0.70
	⁵ Fotokopien A3 schwarz-weiss	CHF 0.40
	⁶ Fotokopien A3 schwarz-weiss, doppelseitig	CHF 0.60

	⁷ Fotokopien A3 farbig	CHF 1.00
	⁸ Fotokopien A3 farbig, doppelseitig	CHF 1.50
	⁹ Zuschlag für Fotokopien auf farbigem Papier	CHF 0.10 pro Blatt
	¹⁰ In begründeten Fällen kann das Verwaltungspersonal auf die Erhebung der Gebühr für die Kopien verzichten.	
Versand	Art. 6 Briefpostversand von Bescheinigungen, Auskünften etc.	CHF 5.00 pro Versand
Spesen	Art. 7 Auto-Spesen	CHF 0.65 pro km

2. Personen-, Familien-, Erbrecht

2.1 Familien- und Erbrecht

Familien- und Erbrecht	Art. 8 ¹ Siegelung, Entsiegelung.	CHF 90.00
	² Ausserordentliche Aufwände im Zusammenhang mit der Siegelung oder Entsiegelung.	Aufwandgebühr II
	³ Aufbewahrung von letztwilligen Verfügungen, Ehe- und Erbverträgen, Vorsorgeaufträgen.	CHF 30.00
	⁴ Letztwillige Verfügungen:	
	a. Einladung zur Eröffnung;	CHF 8.00 pro Person
	b. mündliche und/oder schriftliche Eröffnung, mit Zeugnis;	Aufwandgebühr II
	c. Auszug und/oder Kopie;	CHF 40.00
	d. Bescheinigung, dass kein Testament eingereicht wurde;	CHF 40.00
	e. Erbenbescheinigung nach Art. 559 ZGB;	Aufwandgebühr I
	f. Einholen von Familienscheinen;	Aufwandgebühr I
g. Nachforschung nach den Erben.	Aufwandgebühr I	
	⁵ Willensvollstreckerbescheinigung.	CHF 40.00
	⁶ Anordnung oder Verzicht Erbschaftsinventar.	CHF 90.00

2.2 Einwohnerkontrolle

Einwohnerkontrolle	Art. 9 ¹ Niederlassung und Aufenthalt von Schweizern.	Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer ¹
	² Niederlassung und Aufenthalt von Ausländern.	Verordnung über die Gebühren in Fremdenpolizeisachen ²
	³ Heimatscheine	Drittkosten
	⁴ Lebensbescheinigung	kostenlos
	⁵ Echtheitsbescheinigung	CHF 10.00
Auskünfte, Dateneinsicht	Art. 10 ¹ Adressauskunft gegen Interessennachweis.	CHF 10.00
	² Listenauskünfte	kostenlos
	³ Einsicht in eigene Daten gemäss Datenschutzgesetz ³ .	kostenlos
	⁴ Abweisung eines Gesuches um Berichtigung oder Vernichtung von Daten.	Aufwandgebühr II

2.3 Einbürgerungen

Einbürgerungen	Art. 11 ¹ Von der Gemeinde werden folgende Gebühren erhoben:	
	a. Einbürgerung/Abweisung Einzelperson (volljährig) mit oder ohne minderjährige Kinder;	CHF 2'000.00
	b. Einbürgerung/Abweisung Einzelperson (minderjährig);	CHF 1'000.00
	c. Einbürgerung/Abweisung Ehepaar mit oder ohne minderjährige Kinder.	CHF 2'500.00
	² Gebühr bei Sistierung des Verfahrens.	CHF 100.00

¹ BSG 122.161

² BSG 122.26

³ BSG 152.04

³ Gebühr bei vorzeitigem Abbruch des Verfahrens auf Gemeindeebene:

Verfahrensstand	Ehepaar	Einzelperson	Einzelperson minderjährig
	CHF	CHF	CHF
Vor Einbürgerungsgespräch	500.00	400.00	200.00
Vor Weiterleitung an Gemeinderat	1'500.00	1'200.00	600.00

⁴ Abschreibung des Einbürgerungsverfahrens / Nichteintreten auf das Einbürgerungsgesuch. Analog Abs. 3 (exkl. Kosten Verfügung)

⁵ Einbürgerungskurs, Sprachstandanalyse, Einbürgerungstest und ähnliches. Drittkosten

3. Ortspolizeiwesen

Gesundheitswesen	Art. 12 ¹ Desinfektionen	Aufwandgebühr II
Exmission	² Beizug für Exmission gemäss Art. 4 der kantonalen Exmissionsverordnung (ExmV) ⁴ .	Aufwandgebühr II
	³ Muss die Gemeinde Dritte beiziehen, verrechnet sie die anfallenden Kosten.	
Leichentransport Ausland	⁴ Versiegelung bei internationalen Leichentransporten inklusive allenfalls notwendigem Ausstellen von Zollzeugnissen.	Aufwandgebühr II
Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken	Art. 13 ¹ Soweit Gesuche gemäss Gastgewerbe-gesetz ⁵ im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden.	Gebühren gemäss Art. 26 ff
	² Stellungnahme zur	
	a. Erstmaligen Erteilung einer Betriebsbewilligung;	Aufwandgebühr I
	b. Übertragung einer Betriebsbewilligung;	Aufwandgebühr I
	c. Erteilung einer Einzelbewilligung; Grossanlass (ab 500 Personen);	CHF 50.00
	d. Erteilung einer Einzelbewilligung; Kleinanlass (bis 500 Personen);	CHF 20.00
	e. Schliessung und Anordnung von Verwaltungszwang;	Aufwandgebühr II
	f. Durchführung der Einspracheverhandlung.	Aufwandgebühr II
	³ Abnahme und Betriebskontrolle.	Aufwandgebühr II

⁴ BSG 222.100

⁵ BSG 935.11

EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL
Gebührenverordnung

Grossanlässe	Art. 14 Mitbericht gegenüber Regierungsstatthalteramt (keine gastgewerbliche Einzelbewilligung notwendig).	CHF 50.00
Prostitutionsgewerbe	Art. 15 ¹ Soweit Gesuche gemäss Gesetz über das Prostitutionsgewerbe ⁶ im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden.	Gebühren gemäss Art. 26 ff
	² Stellungnahme zu Bewilligungsgesuchen gemäss Art. 18 Abs. 2 PGG.	Aufwandgebühr I
	³ Kontrollen gemäss Art. 12 Abs. 1 PGG.	Aufwandgebühr II
Handel und Gewerbe	Art. 16 ¹ Prüfung und Stellungnahme zum Gesuch um Einrichtungs- bzw. Betriebsbewilligung für Spielsalons.	Aufwandgebühr II
	² Abnahme und Betriebskontrolle pro aufgestellten und bewilligten Spielautomaten.	Aufwandgebühr II
Fahrende	Art. 17 Verwaltungsleistungen wie Koordination und Führung von Verhandlungen mit den Fahrenden sowie Erlass der Verfügung im Zusammenhang mit der Räumung von widerrechtlich belegten Plätzen durch Fahrende.	Aufwandgebühr II
Amtshilfe	Art. 18 Polizeiliche Zustellung und Vorführungen.	Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs ⁷
Marktwesen	Art. 19 ¹ Marktgebühr Klosterkilbi St. Urban-Roggwil:	
	a. Platzgeld	
	▪ Grundgebühr (inkl. 3 Laufmeter Fläche)	CHF 50.00
	▪ Zusätzliche Fläche	CHF 20.00 je Laufmeter
	b. Gebühren für Strom	
	▪ Strom bis 230 V (Anschluss inkl. Energiebezug)	CHF 20.00
	▪ Strom > 230 V (Anschluss inkl. Energiebezug)	CHF 50.00
c. Gebühren für Werbung		
▪ Werbefranken erste 3 Laufmeter Fläche	CHF 3.00	
▪ Werbefranken Zusatzfläche	CHF 1.00 je Laufmeter	
	² Parkgebühr der Marktbesucher/innen	CHF 5.00 pro Fahrzeug

⁶ BSG 935.90

⁷ SR 281.1; PolG BSG 551.1

Inanspruchnahme öffentlichen Grundes (nicht in Verbindung mit einem Baugesuch)	Art. 20 ¹ Erteilung der Bewilligung. ² Benützung des öffentlichen Grundes: a. 0 – 10 m ² erster Tag b. Zusätzliche Flächen bzw. ab zweitem Tag <ul style="list-style-type: none">▪ befestigter Boden▪ unbefestigter Boden ³ Maximale Benützungsgebühr ⁴ Von den Gebühren gemäss Absatz 1 bis 3 ist bzw. sind befreit: a. Das Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden. b. Ortsansässige Vereine und politischen Parteien.	CHF 45.00 kostenlos CHF 0.50 pro m ² /Tag CHF 0.20 pro m ² /Tag CHF 150.00/Tag
Leumundszeugnis	Art. 21 Leumundszeugnis	Aufwandgebühr I
Fundbüro	Art. 22 Herausgabe von Fundgegenständen.	kostenlos
Waffenerwerbsschein	Art. 23 Stellungnahme zum Gesuch um einen Waffenerwerbsschein (Inkasso durch die Kantonspolizei).	Verordnung über den Vollzug des eidg. Waffenrechts ⁸
Hundetaxe	Art. 24 Hundetaxe	CHF 75.00 pro Hund und Jahr
4. Feuerwehr		
Erhebung	Art. 25 Benützungsgebühren für Materialien, Geräte und Fahrzeuge sowie für übrige Leistungen der Feuerwehr Roggwil.	Anhang I

⁸ BSG 943.511.1

5. Bau, Planung

5.1 Baugesuche und Voranfragen

Bauvoranfragen	Art. 26 Beantwortung von Voranfragen aller Art mit Eröffnung des Entscheids der Baukommission.	Aufwandgebühr II
Vorläufige, formelle Prüfung	Art. 27 ¹ Kontrolle auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit.	Aufwandgebühr I
	² Profilkontrolle durch Gemeinde.	Aufwandgebühr II
	³ Profilkontrolle durch Geometer.	Verrechnung nach Art. 9 Gebührenreglement
	⁴ Aufforderung zur Behebung einfacher Mängel	CHF 30.00
Vorläufige, formelle und materielle Prüfung	Art. 28 ¹ Prüfung auf formelle und offensichtliche materielle Mängel.	Aufwandgebühr II
	² Rückweisung zur Verbesserung.	Aufwandgebühr II
	³ Nichteintretensentscheid / Bauabschlag (Blitzentscheid) / Abschreibungsverfügung	Aufwandgebühr II
Koordinierte, materielle Prüfung (Gemeinde = Baubewilligungsbehörde)	Art. 29 ¹ Prüfung gemäss Leitfaden für das Baubewilligungsverfahren.	Aufwandgebühr II
	² Einholen von Amts- und Fachberichten sowie Nebenbewilligungen.	CHF 30.00 pro Bericht resp. Bewilligung
	³ Amts- und Fachberichte, Nebenbewilligungen	Verrechnung nach Art. 9 Gebührenreglement
	⁴ Abfassen der Publikation.	CHF 50.00
	⁵ Publikationskosten (Anzeiger, Amtsblatt)	Verrechnung nach Art. 9 Gebührenreglement
	⁶ Mitteilung an die Nachbarn.	CHF 40.00 pro Adressat
	⁷ Einigungsverhandlung inkl. Einladung und Protokollierung.	Aufwandgebühr II
	⁸ Bauentscheid (Baubewilligung, Bauabschlag, Abschreibungsverfügung).	Aufwandgebühr II
	Beratung und Antragstellung (Gemeinde nicht Baubewilligungsbehörde)	Art. 30 ¹ Prüfung und Behandlung von Einsprachen
² Teilnahme an Einspracheverhandlungen		Aufwandgebühr II
³ Antrag an Bewilligungsbehörde		Aufwandgebühr II

	⁴ Amtsberichte	Gemäss Art. 9 Gebührenreglement
Projektänderungen / Verlängerungen	Art. 31 Gesuche um Projektänderung / Gesuche um Verlängerung der Baubewilligung.	Gemäss den notwendigen Verfahrensschritten analog Baugesuch
Vorzeitige Baubewilligung	Art. 32 Gesuch um Zustimmung zur vorzeitigen Baubewilligung	CHF 50.00
Vorzeitiger Baubeginn	Art. 33 Gesuch um vorzeitigen Baubeginn	Aufwandgebühr II
 5.2 Baukontrolle		
Bedingungen und Auflagen	Art. 34 ¹ Kontrolle der Einhaltung der Bedingungen und Auflagen.	Aufwandgebühr II
	² Anzeige Baubeginn (im Lastenausgleichsverfahren).	CHF 30.00 pro Adressat
Kontrollen	Art. 35 ¹ Kontrollen auf dem Bauplatz	
	a. durch Gemeindepersonal	Aufwandgebühr II
	b. durch beauftragte Dritten	Verrechnung nach Art. 9 Gebührenreglement
	² Schnurgerüstabnahme durch Geometer.	Verrechnung nach Art. 9 Gebührenreglement
	³ Nachkontrollen	Aufwandgebühr II bzw. Art. 9 Gebührenreglement
	⁴ Aussergewöhnliche Arbeiten wie Verhandlungen mit kantonalen Behörden, ausserordentliche Besichtigungen, usw.	Aufwandgebühr II bzw. Art. 9 Gebührenreglement
Massnahmen	Art. 36 Baupolizeiliche Massnahmen: Verfahrensinstruktion, Verfügungen (z.B. Baueinstellungs- und Wiederherstellungsverfügung), Strafverfahren inkl. Aufwand für Strafanträge und dergleichen.	Aufwandgebühr II
 5.3 Planung, weitere Aufwendungen		
Planung, Aufnahmen und Plannachführung	Art. 37 ¹ Ausgelöst durch ein Bauvorhaben: Erarbeiten oder Abändern von	
	a. einer Überbauungsordnung	Aufwandgebühr II
	b. der baurechtlichen Grundordnung (Vorbe-	Aufwandgebühr II

	halten bleiben Kostenvereinbarungen im Rahmen eines Infrastrukturvertrages oder einer Planungsvereinbarung).	
	² Aufnahme und Plannachführung von privaten Erschliessungsanlagen mit Anschluss an die öffentlichen Werke der Gemeinde.	Verrechnung nach Art. 9 Gebührenreglement
Aussergewöhnliche Bauvorhaben	Art. 38 Aufwendungen im Rahmen von aussergewöhnlichen Bauvorhaben, die nicht unter die kantonale Bewilligungshoheit fallen (z.B. militärische Bauten, Bahnbauten).	Aufwandgebühr II
Benützung von öffentlichem Terrain	Art. 39 Aufbruchbewilligung	CHF 60.00
Gebäudenummern	Art. 40 Abgabe von Gebäudenummern	CHF 80.00 pro Nummernschild

5.4 Benützungsgebühren

Gebühren Werkhof	Art. 41 ¹ Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge und Material.	Tarif Baumeisterverband Kanton Bern (Region Bern) oder Tarif bzw. Richtpreise der entsprechenden Branchenverbände.
	² Festtische und Marktstände	
	Vereine:	
	a. Grundpauschale (Abgeholt)	CHF 20.00
	b. Festtisch oder Marktstand	CHF 5.00 pro 3 Tage
	Privatpersonen:	
	c. Grundpauschale (Abgeholt)	CHF 40.00
	d. Festtisch oder Marktstand	CHF 10.00 pro 3 Tage
	³ Transporte, Beihilfe bei Auf- und Ablad, Reinigung, Reparaturen etc.	Aufwandgebühr I

6. Steuerwesen, Finanzen

Veranlagung	Art. 42 ¹ Auszug aus dem Steuerregister, Taxationsbescheinigung an Private.	CHF 20.00
	² Registernachschatzung, Auskunft über Steuer-taxation.	CHF 10.00

	³ Ausfüllen von Steuererklärungen durch die Verwaltung.	Aufwandgebühr II
Amtliche Bewertung	Art. 43 ¹ Auszug aus dem Register der amtlichen Werte.	Aufwandgebühr I
	² Ausserordentliche Neubewertung mit Kostenfolge.	Aufwandgebühr I
Gebühreninkasso	Art. 44 ¹ 1. Mahnung	kostenlos
	² Verfügung	CHF 50.00

7. In anderen Erlassen geregelte Gebühren

Art. 45 ¹ Benützung Gemeindeliegenschaften	Benützungsordnung für Gemeindeliegenschaften
² Benützung Schwimmbad	Benützungsordnung für Gemeindeliegenschaften
³ Ausleihungen und übrige Dienstleistungen der Mediothek	Verordnung über die Mediothek Roggwil

8. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten	Art. 46 ¹ Die Gebührenverordnung tritt zusammen mit dem Gebührenreglement auf den 1. Januar 2020 in Kraft.
	² Die Gebührenverordnung vom 16. Oktober 2013 wird hiermit aufgehoben.

Der Gemeinderat hat die vorliegende Gebührenverordnung an seiner Sitzung vom 2. Oktober 2019 genehmigt. Der Beschluss des Gemeinderates wurde im Anzeiger Oberaargau vom 27. Dezember 2019 publiziert.

EINWOHNERGEMEINDERAT ROGGWIL

Gemeindepräsidentin

Geschäftsleiter

sig. Marianne Burkhard

sig. Daniel Baumann

EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Gebührenverordnung

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bestätigt, dass die Gebührenverordnung in der Zeit vom 6. Januar 2020 bis am 6. Februar 2020 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Oberaargau vom 27. Dezember 2019 publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Roggwil, 24. Februar 2020

GEMEINDEVERWALTUNG ROGGWIL

Geschäftsleiter

sig. Daniel Baumann

Anhang 1**Benützungsgebühren für Materialien, Geräte und Fahrzeuge sowie übrige Leistungen der Feuerwehr Roggwil**

Die nachstehenden Ansätze kommen zur Anwendung, soweit die Tarife nicht durch die Gebäudeversicherung (GVB) geregelt werden. Sind Tarifbestimmungen der GVB vorhanden, gehen diese der Verordnung vor. Die Ansätze in der Verordnung können subsidiär zu den Tarifen der GVB zur Anwendung kommen.

Gerätschaften		Betrag CHF
Mannschaft zur Bedienung pro Person pro Stunde		50.00
Rauchgerät: Benützungsgebühr pro Tag		30.00
Flüssigkeit für Rauchgerät Einstandspreis zuzüglich 10%		
Motorspritze: Grundtaxe		20.00
Motorspritze: Benützung (ohne Bedienung) pro Stunde		30.00
Notstromgruppe: Grundtaxe		40.00
Notstromgruppe: pro Stunde		20.00
Tauchpumpe: Grundtaxe		30.00
Tauchpumpe: pro Stunde		15.00
Motorkettensäge: pro Stunde		25.00
Lüftungsgerät: pro Stunde		25.00
Wärmebildkamera: pro Stunde (gilt nicht für Feuerwehrorganisationen)		80.00
Material		
Ölbinder Einstandspreis zuzüglich 10%		
Verbrauchsmaterial nach Aufwand		
Fahrzeuge		
Alle Fahrzeuge nach Weisungen der GVB		
Insekteneinsatz (Wespen, Bienen, Hornissen)		120.00
Ausserhalb von Einsätzen		
Saal- und Brandwache bei Anlässen pro Person/Stunde		40.00
Ausrücken bei Fehlalarm		
1. Fehlalarm pro Kalenderjahr		kostenlos
Jedes weitere Ausrücken innerhalb eines Kalenderjahres		600.00